



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-119/2026

Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	21.08.2026

Betreff:

Anpassung der Hebesätze

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	17.09.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	28.09.2026	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Zur Reduzierung des Defizites im Haushaltsplan 2027 und zur weiteren Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ist die Anpassung der Hebesätze erforderlich.

Im von der Gemeindevertretung am 09.02.2026 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde die Hebesätze für die Jahre 2026 – 2029 festgelegt.

Da bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2027 die Steuersätze aus dem Vorjahr gültig bleiben, ist die Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung empfehlenswert.

Anbei erhalten Sie den Entwurf dazu mit folgendem Vorschlag:

Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 900 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 900 v.H. |

Gewerbsteuer	415 v.H.
--------------	----------

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung zum 01.01.2027 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 26-09-28 Entwurf Satzung über die Festsetzung der Steuersätze - Hebesatzsatzung 2027